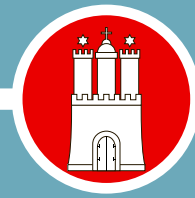


Länder



Wer meint, dass mit dem Tod auch die Bürokratie zu Ende ist, wird in Bremen neuerdings bitter enttäuscht. Seit 1. August muss ein qualifizierter Leichenschauarzt dort jeden Verstorbenen eingehend untersuchen. Bisher sind dafür nur die Rechtsmediziner des örtlichen Instituts qualifiziert. Glück hat, wer zur richtigen Zeit stirbt – nachts, an Wochenenden und Montagen kommt es nämlich bereits zu langen Wartezeiten. Es fehlt aber nicht nur an qualifizierten Medizinern, sondern auch nach vier Wochen nach der Ge-

setzesänderung noch immer an neuen Formularen für die Todesfeststellung – schließlich hat die Bremer Bürgerschaft „nur“ drei Jahre Zeit gehabt, das Gesetz (und seine Folgen) vorzubereiten! „Freuen“ dürfte sich so mancher Arzt auch darüber, dass er zwar nicht mehr zur Leichenschau qualifiziert ist, dafür aber für seinen qualifizierten Leichenschaukollegen einen zweiseitigen Bogen beim Toten hinterlassen soll, auf dem er sämtliche Vorerkrankungen, Verlaufsdaten und die mögliche Todesursache dokumentieren darf. (jvb)



Erklärung zum Datenschutz korrekt?

Der Hausärzterverband Hamburg bietet für seine Mitglieder eine Muster-Datenschutzerklärung an, die Ärzte für ihre Webseiten verwenden können. Aufgrund einer weitgehend unbemerkten Gesetzesänderung im Februar 2016 müssen Webseitenbetreiber, die personenbezogene Daten ver-



arbeiten, ihre Datenschutzerklärung aktualisieren. Sie muss etwa enthalten, welche Daten erfasst werden und ob/an wen Daten weitergegeben werden. Bei Verstößen droht eine teure Abmahnung. Die Muster-Datenschutzerklärung muss getrennt vom Impressum auf der Webseite eingestellt werden, teilt der Verband im Rundschreiben mit.

Hessen – Streit ums KV-Honorar

Nachdem in Hessen die Honorarverhandlungen gescheitert sind, hat die KV die freiwillige Nachwuchsförderung für 2018 gestoppt. Angesichts der Honorarpolitik der Kassen könne man jungen Kollegen „derzeit nicht empfehlen, sich in Hessen niederzulassen“, so der KV-Vorstand. Die KV hatte für die – dieses Jahr einmalig mögliche – Konvergenzregelung ein Honorarplus von 300 Millionen Euro gefordert. Die Kassen hatten zuletzt eine Honorarabsenkung um rund 50 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr angeboten, nachdem klar war, dass das Schiedsamt entscheiden muss.

Hessen trägt laut KBV (mit Berlin) beim Honorar die rote Laterne. **Armin Beck**, 1. Vorsitzender des Hausärzterverbands Hessen, sieht daher in dem KV-Beschluss auch ein „politisches Signal“ an die Kassen. Mit ihrer „restriktiven Vergütungspolitik“ würden sie mehr Neuniederlassungen verhindern als der KV-Beschluss. Beck vermutet, dass die Förderung nach einer Honorareinigung wieder aufgenommen wird. Auch **Dr. Robert Lübeck**, Hausarzt in Dreieich, „ärgert“, dass die Kassen die Honorare „verknappten“ wollen. Man kön-



ne nicht „den Hausarztmangel beschwören und auf der anderen Seite diese Berufsgruppe immer wieder mit Füßen treten“. Zudem sei die freiwillige Förderung zwar „nett, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn die grundsätzlichen Bedingungen nicht stimmen“. **Dr. Juliane Albrecht**, ÄiW in Maintal, beklagt den Stopp des Programms zwar, würde ihre Niederlassung aber ohnehin nicht von der Förderung abhängig machen. Angesichts der HZV „sieht die künftige Honorierung doch gut aus“, so Albrecht. (nös)

Hausarztmedizin: Nichts für Feiglinge!

Was ist an einer Niederlassung attraktiv und lukrativ? Oder doch lieber angestellt? Bleibt Zeit für Familie und Freizeit? Diese Fragen beantworten frisch niedergelassene und erfahrene Allgemeinmediziner beim „**Hausärztlichen Weiterbildungs- und Niederlassungstag**“ in Hamburg am 27. September (18 bis 21 Uhr). Der Hausärzterverband Hamburg lädt alle Ärzte in Weiterbildung, junge Fachärzte und Studierende in die Fortbildungsakademie der Ärztekammer ein. Mehr: www.hausaerzteverband-hamburg.de